



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/408/2019									
Sitzung am 22.05.2019	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung								
TOP: 2.6 Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle Zollenreute, Poppenmaierhof, Flst. Nr. 397/5											
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens den Neubau einer Mehrzweck-Lagerhalle auf dem Poppenmaierhof 3, Flurstück Nr. 397, in Zollenreute.</p> <p>Die Halle soll in der Freifläche der Hofstelle, zwischen Schweinemaststall und Fahrsilos, in einer Größe von 80,40 m x 20,00 m und einer Höhe von 9,58 m erstellt werden. Als Dachform ist ein Satteldach mit einer Dachneigung von 15° vorgesehen. Das Gebäude erhält einen Dachüberstand von knapp 4 Metern.</p> <p>Der Unterbau der Halle wird in Massivbauweise erstellt. Wand und Dach sind in einer Stahl-Holzkonstruktion geplant.</p> <p>Die Außenwände der Giebelseiten werden mit einer Stahltrapez-Sandwichfassade verkleidet. An den Traufseiten bleibt das Gebäude unverkleidet.</p> <p>Die Dacheindeckung des Daches erfolgt mit Stahltrapezprofilblech in rotbrauner Farbe. Die vorgesehene Bauweise und das verwendete Material ist heute im landwirtschaftlichen Bauen üblich und entspricht dem Stand der Technik.</p> <p>Die Dachflächen auf beiden Seiten der Halle werden mit einer Photovoltaikanlage belegt.</p> <p>Im Gebäude werden neben der Nutzung als landwirtschaftliche Lagerfläche auch 4 Pferdeboxen mit Außenpaddock eingebaut.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung</p> <table> <tr> <td>Bebauungsplan:</td> <td>Außenbereich</td> </tr> <tr> <td>Rechtsgrundlage:</td> <td>§ 35 BauGB</td> </tr> <tr> <td>Gemarkung:</td> <td>Zollenreute</td> </tr> <tr> <td>Eingangsdatum:</td> <td>06.05.2019</td> </tr> </table> <p>Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich somit nach § 35 BauGB. Danach ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.</p> <p>Der Antragsteller ist Vollerwerbslandwirt mit ca. 200 ha eigenbewirtschafteter landwirtschaftlicher Fläche. Die Lager- und Mehrzweckhalle dient dem landwirtschaftlichen Betrieb der Bauherrschaft. Sie nimmt einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Die Erschließung ist mit der bestehenden Hofstelle ausreichend gesichert.</p> <p>Entgegenstehende öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB wie z.B. der Naturschutz oder das Orts- und Landschaftsbild sind nicht tangiert. Die Mehrzweckhalle befindet sich nicht in einem förmlich ausgewiesenen Natur- oder Landschaftsschutzgebiet. Eine Störung des Landschaftsbildes ist nicht erkennbar.</p> <p>Ergebnis Das geplante Bauvorhaben stellt ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiertes Vorhaben im Außenbereich dar und ist nach den von der Stadt zu prüfenden planungsrechtlichen Kriterien zulässig.</p>				Bebauungsplan:	Außenbereich	Rechtsgrundlage:	§ 35 BauGB	Gemarkung:	Zollenreute	Eingangsdatum:	06.05.2019
Bebauungsplan:	Außenbereich										
Rechtsgrundlage:	§ 35 BauGB										
Gemarkung:	Zollenreute										
Eingangsdatum:	06.05.2019										

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Bauvorhaben sein Einvernehmen, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrates Zollenreute.
2. Zur Abgrenzung des Außenbereichs ist das Bauvorhaben mit einer ausreichenden Bepflanzung einzugrünen.

Anlagen: Übersichtsplan, Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 14.05.2019